

OB III - 0545.50.1

Tittmann-Reutter, Brigitte

Von: Schnabel, Falk
 Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2015 17:43
 An: 'buergermeister@haltern.de'
 Cc: Scherbaum, Ulrike; Dönisch-Seidel, Uwe
 Betreff: Anfrage der Bürgerinitiative gegen eine forensische Klinik auf der Fläche Haltern I/II
 Anlagen: 3 Anl. Akt. Ht. Brief27052015092022 .pdf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klimpel,

Vertreter der Bürgerinitiative gegen eine forensische Klinik auf der Fläche Haltern I/II hatten hier gemäß Informationsfreiheitsgesetz die auch Ihnen bekannten Vorgänge des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug und meines Hauses eingesehen und im Anschluss daran die unten angehängte Nachfrage an mich gerichtet. Ich bin dem nachgegangen. Hiernach dürfte es sich um das beigefügte Schreiben handeln. Ich erwäge, den Einsendern wie folgt zu antworten, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einmal prüfen würden, ob Ihrerseits Ergänzungs- oder Änderungsbedarf besteht:

„Sehr geehrter Herr Kehrel,
 sehr geehrter Herr Klose,

nach eingehender Prüfung uner Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug, der seinerzeit das Schreiben vom 14.12.2012 verfasst hatte, muss ich mitteilen, dass ein Antwortschreiben der Stadt Haltern am See hier nicht bekannt ist. Ich gehe daher davon aus, dass ein solches auch nicht erfolgt ist..

Soweit ich dies im Rückblick noch sagen kann, haben Vertreter der Stadt zu keinem Zeitpunkt die Errichtung einer forensischen Klinik auf der Fläche Haltern I/II befürwortet oder unterstützt. Somit dürften sich im Nachhinein auch die Fragen nach einer gemeinsamen Nutzung oder dem Verzicht auf eine städtische Nutzung zu Gunsten eines Klinikneubaus erledigt haben. Da Sie dies im Gespräch am 22.5.2015 ansprachen, möchte ich in diesem Zusammenhang erneut klarstellen, dass auch Herr Abgeordneter Hovenjürgen den Neubau einer forensischen Klinik nicht aktiv unterstützt hat.

Wie am 22.5.2015 erwähnt, wäre die Fläche Haltern I/II in jedem Fall und unabhängig von etwaigen anderweitigen Nutzungsvorstellung der Stadt in die Standortprüfung aufgenommen worden wäre. Bei der Auswahl des Klinikstandortes kommt es zunächst auf zentrale Kriterien, wie Verfügbarkeit, Zeitpunkt der Verfügbarkeit, Größe, Erschließung, Topographie, planungsrechtliche Gegebenheiten usw. an. Erst wenn hiernach gleichwertige Alternativen vorlägen, würden sonstige Kriterien, wie etwa anderweitige Nutzungsvorstellungen einer Kommune in Betracht zu ziehen sein. Hierauf kam es im Falle der Fläche Haltern I/II, wie erwähnt, aber nicht an, da diese bereits im Hinblick auf die spätere Verfügbarkeit und die Notwendigkeit, größere Waldflächen zu roden, der Fläche AV9 vorzuziehen war. Hierauf hatte und hat die Stadt Haltern am See keinen Einfluss.

In der Annahme Ihres Einverständnisses erlaube ich mir, Herrn Bürgermeister Klimpel Ihre Nachfrage und meine Antwort zur Kenntnisnahme zuzuleiten.“

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Falk Schnabel
 Leiter der Gruppe 22
 „Ökonomie im Gesundheitswesen, Maßregelvollzug“

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
 Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
 Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
 Telefon: +49 (0)211 8618 3373
 Telefax: +49 (0)211 8618 3375